

# Beschluss GR 22.07.2024

1. Die städtische Förderrichtlinie „Häfler Klimafonds“ wird in der vorliegenden Fassung zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die Förderrichtlinie tritt zum 01.09.2024 in Kraft.
2. Die Finanzierung des für das Jahr 2024 beschlossenen Fördervolumens von 2,45 Mio. EUR erfolgt aus zweckgebundenen ordentlichen Ergebnismittelrücklagen aus dem Jahr 2022. In den Haushaltsjahren nicht verausgabte Mittel werden jeweils in die Folgejahre übertragen.
3. Eine Aufstockung des Förderprogrammes „Häfler Klimafonds“ kann ab 2025 aus den nicht verausgabten Mitteln des Klimabudgets des vorangegangenen Jahres erfolgen.
4. Die Entscheidung über die Zuwendungen aus dem Häfler Klimafonds im Rahmen des beschlossenen Fördervolumens erfolgt bis 250.000 € durch die Stadtverwaltung, bis 500.000 € durch den Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt und darüber hinaus durch den Gemeinderat.

**Einstimmig** mit folgender Ergänzung:

Die städtische Förderrichtlinie „Häfler Klimafonds“ wird aufgrund der Vorberatung im PBU um folgende Formulierungen ergänzt:

5. (1) Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt und „ist auf die Höhe der für die Realisierung des Projektes fehlenden Mittel (Realisierungslücke) begrenzt.“  
„10. (2) f. Begründete Angabe zur Höhe der benötigten Fördermittel zur Schließung der Realisierungslücke.“